

An die  
Zentrale Staatsanwaltschaft zur  
Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen  
und Korruption  
Dampfschiffstraße 4  
1030 Wien

Mail: [wksta.leitung@justiz.gv.at](mailto:wksta.leitung@justiz.gv.at)

Wien, am 17. Dezember 2020

Einschreiter: Christian Hafenecker, MA  
Abgeordneter zum Nationalrat  
Freiheitlicher Parlamentsklub  
Reichsratsstraße 7; 1010 Wien

Verdächtige: Mitglieder der Bundesregierung,  
insbesondere Bundeskanzler Sebastian Kurz  
hohe Entscheidungsträger in österreichischen Bundesministerien  
Organwalter der Firma UBER  
(Weitere) unbekannte Täter

wegen: ua 302, 305, 306, 307b, 308, 310 StGB

**SACHVERHALTSDARSTELLUNG UND STRAFANZEIGE**

Der Einschreiter bringt, soweit aufgrund der umfassenden medialen Berichterstattung noch nicht amtswegig bekannt, nachstehenden Sachverhalt zur Kenntnis und erstattet gegen die oben genannte Verdächtigen Strafanzeige gemäß § 80 StPO:

#### **I. Zum wesentlichen Sachverhalt**

UBER ist ein US-amerikanisches Dienstleistungsunternehmen mit Sitz in San Francisco. Es bietet in vielen Städten der Welt Online-Vermittlungsdienste zur Personenbeförderung an.

Bei UBER gemeldete Fahrer unterliegen in Österreich der Gewerbeart "mit Personenkraftwagen ausgeübtes Mietwagengewerbe" und somit nicht den strengeren Auflagen des „Taxigewerbes“. Dies stellte mehrere Jahre einen klaren, unverhältnismäßigen Wettbewerbsvorteil von UBER gegenüber einzelnen Taxiunternehmen dar.

Am 13.06.2019 – somit während der Amtszeit der Expertenregierung – haben die Verkehrssprecher von FPÖ, SPÖ und auch ÖVP, Christian Hafenecker (FPÖ), Alois Stöger (SPÖ) und Andreas Ottenschläger (ÖVP), einen Initiativantrag vorgelegt, mit dem die Zusammenlegung der beiden bisherigen Gewerbearten "mit Personenkraftwagen ausgeübtes Mietwagengewerbe" und "Taxigewerbe" zu einem neuen einheitlichen Gewerbe "Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw" erfolgen sollte. Die sogenannte „Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes“ wurde am 03.07.2019 im Nationalrat beschlossen (225/BNR).

Die Änderungen hatten zum Ziel, einheitliche und faire Rahmenbedingungen im Gewerbe zu schaffen und den Anforderungen des heutigen Kommunikations- und Wirtschaftslebens Rechnung zu tragen. Die Regelungen sollten insbesondere transparente Tarife, kundenfreundliche Buchungsmöglichkeiten und hohe Qualitätsstandards des Fahrpersonals ermöglichen. Auf der anderen Seite sollten aber eben jedenfalls auch gute Arbeitsbedingungen für im Personenbeförderungsgewerbe Tätige sichergestellt werden.

Aufgrund der einheitlichen und daher natürlich strengeren Regeln wäre der bestehende Wettbewerbsvorteil des Unternehmens UBER gegenüber den heimischen Taxiunternehmen weitestgehend entfallen. UBER drohte, sich vom Markt zurückzuziehen.

Die Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes ist mit 1. August 2019 in Kraft getreten, die Umsetzung der Neuerungen und Änderungen erfolgte aber schrittweise, die gesamte Novelle wäre am 01.01.2021 in Kraft getreten.

Doch nun brachte die Regierung mit 18.11.2020 eine Regierungsvorlage im Nationalrat ein, mit welcher das Gelegenheitsverkehrsgesetz in weiten Teilen wieder zu Gunsten von UBER geändert wird. Die Beschlussfassung erfolgte am 10.12.2020 im Plenum des Nationalrats.

Hintergrund könnte sein, dass Sebastian Kurz am 23.07.2019, während der Amtszeit der Beamtenregierung unter Bundeskanzlerin Dr. Brigitte Bierlein, somit zu diesem Zeitpunkt Kanzler a.D., eine Reise nach Silicon Valley unternahm, bei der er unter anderem die CEO von Google, Apple, Netflix, aber eben auch UBER, traf.

Die Reise wurde von verschiedensten Mitarbeitern aber auch Journalisten begleitet. So fasste die Tageszeitung „Die Presse“ (<https://www.diepresse.com/5664244/kurz-mit-uber-chef-einig-flexible-preise-sind-ja-kein-verbrechen>) vom 25.07.2019 das Gespräch mit UBER CEO Dara Khosrowshahi auszugsweise wie folgt zusammen:

*Sebastian Kurz diskutierte in San Francisco mit Uber-Chef Khosrowshahi über die österreichische “Lex Uber”. Der Altkanzler gibt zu verstehen, dass er eine andere Lösung präferiert hätte.*

*[...] So findet dann auch das Treffen von ÖVP-Chef Sebastian Kurz mit dem CEO des im Mai an die Börse gegangenen Unternehmens, Dara Khosrowshahi, hinter verschlossenen Türen statt. Mehr als eine Stunde hatte der Spitzenmanager dem Nicht-mehr-Kanzler gewährt, und das hatte wohl einen guten Grund. Die kürzlich verabschiedete “Lex Uber” ist der Firma ein Dorn im Auge. Nicht auszudenken, wenn ein derartiges Gesetz Schule machen würde und dem Weltkonzern global das Geschäft vermasselte.*

*“Wir haben auch Themen besprochen, wo wir unterschiedlicher Meinung sind”, erklärt Kurz nach dem Termin, zu dem es im Zuge seiner dreitägigen Reise durch das Silicon Valley kam. Allerdings: Ganz so fundamental unterschiedlich sind die Ansichtspunkte vielleicht gar nicht. “Eine flexible Preisgestaltung ist ja per se in einem Markt kein Verbrechen”, sagt der ÖVP-Chef und betont, dass es ihm eher um die Arbeitsbedingungen geht als darum, der Wiener Taxilobby automatisch einen ungewünschten Wettbewerber vom Leib zu halten.*

*Die kürzlich mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ im Nationalrat beschlossene Gesetzesnovelle ließ Taxifunker jubeln und Uber um Fassung ringen. Mit der Bündelung von Mietwagen und Taxi in ein Gewerbe sind teils lockerere Regeln für alle geplant, doch dürften die flexiblen Preise zumindest teilweise fallen und Uber-Fahrer müssen künftig wohl auch den Taxischein machen. Entsprechend spekulierte der Fahrtendienst mit einem völligen Rückzug aus Österreich, entschied sich*

*schließlich aber zumindest bis zum Start des neuen Gesetzes im September 2020 zu bleiben.*

*Freilich: Kurz will seine Worte keineswegs als Versprechen verstanden wissen, dass er nach den Neuwahlen das beschlossene Gesetz neu verhandeln wird. "Wir haben unsere Positionen", sagt er und "wir wollen, dass es einen fairen Wettbewerb gibt und dass Gesetze eingehalten werden müssen". Ende der Durchsage: "Damit ist alles dazu gesagt." Ob er die Angelegenheit mit einem neuen potenziellen Koalitionspartner nochmals besprechen will? "So etwas beantworte ich gar nicht" [...].*

Auf der „Instagramseite“ des Bundeskanzlers finden sich zu diesem Betriebsbesuch folgende Bilder:



Es ist nicht auszuschließen, dass Ausgangspunkt für die nunmehr erfolgte Gesetzesänderung das Treffen von Damals-nicht-Kanzler Kurz mit UBER-Chef Dara Khosrowshahi im Silicon Valley während der Amtszeit der Beamtenregierung unter Bundeskanzlerin Bierlein sein könnte.

Somit liegt der Verdacht nahe, dass der nunmehrige Kanzler (oder ein zurechenbarer Mitarbeiter) während des Wahlkampfs, in Ansehung seines zukünftigen Bundeskanzleramtes, dem CEO von UBER (oder einem zurechenbaren Mitarbeiter) eine Gesetzesänderung zugesagt hat. In Anbetracht der durch den „Ibiza-Untersuchungsausschuss“ bekannt gewordenen Finanzierungspraktiken der ÖVP kann auch eine Gegenleistung, materieller oder immaterieller Natur, nicht ausgeschlossen werden.

Eine derartige Vermutung nährt die Tatsache, dass das neue Gesetz gerade nicht die, der Politik immanente Abwägung der Interessen verschiedener Branchen abbildet, sondern eine glatte Bevorzugung eines amerikanischen Großkonzerns darstellt.

## **II. Strafrechtliche Verantwortlichkeit**

Für den Einschreiter ergeben sich aus all den schematisch dargestellten Punkten nachstehende Verdachtsfälle, die ein strafrechtlich relevantes, jedenfalls aufklärungswürdiges Handeln nahelegen:

- Es liegt der Verdacht nahe, dass Mitglieder der Bundesregierung oder hohe Entscheidungsträger ungebührlichen Einfluss darauf genommen haben, dass Dritte, nämlich UBER, durch eine gesetzliche Grundlage eine Besserstellung erhalten.
- Es liegt der Verdacht nahe, dass Mitglieder der Bundesregierung oder hohe Entscheidungsträger ungebührlichen Einfluss darauf genommen haben, dass Dritte, nämlich UBER, finanzielle Vorteile durch die direkte Besserstellung in einer gesetzlichen Grundlage erhalten.
- Es liegt der Verdacht nahe, dass Mitglieder der Bundesregierung oder hohe Entscheidungsträger ungebührlichen Einfluss darauf genommen haben, dass Dritten, nämlich UBER, ein Vorteil dadurch erwachsen ist, dass bestimmte Bundesregierungsmitglieder durch medienöffentliche Auftritte den Absatz der von UBER angebotenen Dienstleistung gesteigert haben.
- Es liegt der Verdacht nahe, dass Mitglieder der Bundesregierung oder hohe Entscheidungsträger im Zuge (jedenfalls) einer Auslandsreise mit diversen Besuchen und Veranstaltungen für sich oder Dritte Vorteile gefordert oder ungebührliche Vorteile angenommen oder sich versprechen ließen, um sich dadurch in der Tätigkeit als (zukünftige) Amtsträger, im Hinblick auf die Entscheidung zu einer konkreten Gesetzesänderung, beeinflussen zu lassen.
- Es liegt der Verdacht nahe, dass Mitglieder der Bundesregierung oder hohe Entscheidungsträger ungebührlichen Einfluss darauf genommen haben, dass Dritte, nämlich UBER bzw. deren Organwalter vor öffentlicher Bekanntmachung darüber informiert wurden, dass eine entsprechende bevorteilende Gesetzesänderung durchgeführt werden wird.

Es liegt somit insgesamt der Verdacht nahe, dass Mitglieder der Bundesregierung, hohe Entscheidungsträger dieser Ministerien sowie die Organwalter von UBER sich strafbarer Handlungen nach dem Zweiundzwanzigsten Abschnitt des Strafgesetzbuches (ua §§ 302, 305, 306, 307b, 308, 310 StGB) schuldig gemacht haben, wobei auch der Versuch strafbar ist.

Im Übrigen verweist der Einschreiter darauf, dass im Zuge der medialen Berichterstattung täglich neue, rechtsstaatlich bedenkliche Handlungen zutage treten, die auch im Hinblick auf alle sonstigen Tatbestände des StGB nachzuverfolgen wert wären.

Fallgegenständlich ist die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) gem. § 20a in eventu gemäß § 20b Abs. 3 StPO zuständig. Es liegt der Verdacht nahe, dass ein vorsätzlicher Missbrauch der Amtsgewalt vorliegt, wobei an dem aufzuklärenden Sachverhalt offenkundig ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

### **III. Ersuchen / Antrag**

Es ergeht daher insgesamt das Ersuchen, den vorstehenden und bereits öffentlich bekannten Sachverhalt auf seine Strafbarkeit zu prüfen, die verantwortlichen Entscheidungsträger auszuforschen und gegebenenfalls die Anzeige an die sachlich zuständige Stelle weiterzuleiten.

Der Einschreiter möge vom Ergebnis der Prüfung in Kenntnis gesetzt werden.